



18.1092 Anfrage

Restitution der Benin-Bronzen

Eingereicht von:

Sommaruga Carlo

Sozialdemokratische Fraktion

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 14.12.2018

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage gebeten:

– Wird er die Einleitung der raschestmöglichen Rückgabe der Benin-Bronzen aus Zürich, Basel, St. Gallen und Genf, welche 1897 im Rahmen eines britischen Vernichtungsfeldzugs aus Ubinu (Benin City) gestohlen wurden, unterstützen und anstoßen?

Der französische Präsident Emmanuel Macron hat in einer Rede im November 2017 in Ouagadougou, Burkina Faso, die umfassende Rückführung von geraubten Kulturgütern aus Afrika innert fünf Jahren angekündigt. Inzwischen liegt ein entsprechender Bericht vor (Bénédicte Savoy und Felwine Sarr: Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationnelle). Frankreich will nun in den kommenden Monaten die verschiedenen Optionen prüfen, um die Kulturgüter entweder vollständig an die afrikanischen Staaten oder Besitzer zurückzuerstatten oder sie zumindest teilweise in Afrika zugänglich zu machen. Dazu gehören neben vollständigen Restitutionen auch Ausstellungen vor Ort, Austauschprogramme, Leihgaben, neue Kooperationen zwischen französischen und afrikanischen Museen usw. Mindestens 26 Kulturgüter aus einer Vernichtungsexpedition von 1892 gegen Benin sollen umgehend restituiert werden. Aus dieser "Strafexpedition" lagern ebenfalls Kulturgüter (Benin-Bronzen) im Museum Rietberg, im Völkerkundemuseum Zürich, im Museum der Kulturen in Basel, im Völkerkundemuseum St. Gallen und in Genf. Die Schweiz sollte sich diesen inzwischen europaweiten Bemühungen anschliessen.

Antwort des Bundesrates vom 13.02.2019

Der Bundesrat verweist auf seine Antwort auf die Motion Wermuth 18.4236. Er beobachtet aufmerksam die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Rückgabe von Kulturgütern. Sofern es sich bei Kulturgütern in Museen und Sammlungen um geraubte oder geplünderte Güter handelt, empfiehlt der Bundesrat gemäss den "ethischen Richtlinien für Museen" des Internationalen Museumsrates (ICOM; www.museums.ch/publikationen/standards/ethische-richtlinien.html), in den Dialog mit den Herkunftsländern zu treten. Der Bundesrat hat allerdings keine Weisungsbefugnis gegenüber Museen und Sammlungen, die nicht vom Bund geführt werden. Gemäss Medienberichten sind verschiedene Schweizer Museen bereit, den Dialog mit den Herkunftsländern aufzunehmen.

Zur Feststellung der Herkunft eines Kulturguts dient die "Provenienzforschung", welche vom Bund finanziell gefördert wird. Damit kann im Einzelfall festgestellt werden, auf welchen Wegen das Kulturgut in eine Sammlung in der Schweiz gekommen ist.

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Departement des Innern (EDI)



Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin

